

Knowledge Transfer

Bedingungen für die Nutzung von PwCPlus

PwCPlus
Nutzungsbedingungen

August 2020

Inhalte

<i>1. Allgemeines</i>	<i>3</i>
<i>2. Zugang zu PwCPlus</i>	<i>4</i>
<i>3. Nutzungsumfang</i>	<i>5</i>
<i>4. Haftung</i>	<i>6</i>
<i>5. Datenschutz</i>	<i>7</i>
<i>6. Laufzeit und Beendigung</i>	<i>8</i>
<i>7. Anwendbares Recht, Gerichtsstand</i>	<i>9</i>
<i>8. Änderung dieser Nutzungsbedingungen und salvatorische Klausel</i>	<i>10</i>

1. Allgemeines

Die folgenden Nutzungsbedingungen regeln die zwischen der PricewaterhouseCoopers GmbH WPG, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland ("PwC") und den registrierten Mitgliedern ("Nutzende") bestehenden Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung von PwCPlus, dem exklusiven, auf registrierte Nutzung begrenzten Bereich der Website von PwC (www.pwcplus.de).

Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle unter PwCPlus zur Verfügung gestellten Dienste, soweit nichts anderes vereinbart wird.

Bei PwCPlus handelt es sich um eine teilweise kostenpflichtige Recherche-Plattform von PwC. Registrierten Nutzenden bietet PwC in verschiedenen Modulen Zugriff auf Onlinekommentierungen/E-Publikationen ausgewählter Gesetze und Standards sowie Zugang zur PwC Knowledgebase. Jede Person, die sich neu bei PwCPlus registriert, hat die Möglichkeit, die kostenpflichtigen Bereiche von PwCPlus für einen beschränkten Zeitraum von 30 Tagen kostenfrei und unverbindlich und unter Geltung dieser Nutzungsbedingungen zu testen.

PwC bietet seine kostenpflichtigen Leistungen ausschließlich gegenüber Nutzenden an, die Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind; Anfragen von Verbrauchern und Verbraucherinnen werden von PwC nicht angenommen.

Indem Sie auf das Feld im Eingabeformular klicken und Ihre PwCPlus Registrierung abschicken, erklären Sie, dass Sie die Nutzungsbedingungen gelesen haben und mit ihnen einverstanden sind. Diese Bedingungen für die Nutzung des PwCPlus Angebotes können unter der folgenden Internetadresse heruntergeladen und ausgedruckt werden:

<https://pwcplus.de/media/pwcplusnutzungsbedingungen.pdf>

PwC behält sich technische Änderungen und Ergänzungen vor, die der Verbesserung von PwCPlus dienen, ein Anspruch auf ständige Verfügbarkeit von PwCPlus besteht nicht.

Verträge über den Abschluss eines kostenpflichtigen PwCPlus Abonnements werden über das Internet nicht geschlossen. Im Falle Ihres Interesses wird Ihnen ein schriftlicher Vertrag über den Abschluss eines entgeltlichen Abonnements zugeschickt.

2. Zugang zu PwCPlus

1. Die Nutzenden registrieren sich über die Eingabe der abgefragten Daten in der Registrierungsmaske. Die bei der Registrierung abgefragten Angaben sind wahrheitsgemäß zu beantworten, Änderungen sind unverzüglich im Verwaltungsbereich von PwCPlus zu erfassen.
2. Nach der Registrierung wird vom System ein Aktivierungslink zum Setzen eines Passwortes für den Nutzer oder die Nutzerin erzeugt und per E-Mail an ihn oder sie versendet, mit dem diese Person sich Zugang zu PwCPlus verschaffen kann. Die Berechtigung gilt nur für diese persönlich, sie ist nicht übertragbar.
3. Die nutzende Person ist zur Geheimhaltung des Nutzernamens und Passwortes verpflichtet. Eine Weitergabe des Nutzernamens und Passwortes an Dritte ist nicht gestattet. Der Nutzer oder die Nutzerin hat den Nutzernamen und das Passwort sicher aufzubewahren. Das Passwort ist unverzüglich zu ändern, falls Anlass zu der Vermutung besteht, dass Dritte davon Kenntniserlangt haben. Der Verdacht des Missbrauchs des Nutzerkontos ist PwC unverzüglich mitzuteilen.
4. Bei der Erstellung des Passwortes sind folgende Sicherheitsaspekte zu beachten:
 - Das erstellte Passwort muss:
 - Mindestens acht Zeichen lang sein
 - Mindestens eine Zahl enthalten
 - Mindestens einen Großbuchstaben enthalten
 - Mindestens einen Kleinbuchstaben enthalten
 - Darüber hinaus wird dringend empfohlen:
 - Keine persönlichen Informationen zu verwenden, die Dritte leicht herausfinden oder erraten können, wie beispielsweise den eigenen Namen, die eigene Telefonnummer oder das Geburtsdatum
 - Nicht die eigene E-Mail-Adresse zu verwenden
 - Das Passwort in regelmäßigen Abständen (ca. alle 90 Tage) zu ändern
 - Einmal verwendete Passwörter nicht erneut zu verwenden
5. PwC wird Passwörter von Nutzenden nicht an Dritte weitergeben und nie per E-Mail oder Telefon nach einem Passwort fragen.

3. Nutzungsumfang

1. Alle Rechte an den zur Verfügung gestellten Informationen bleiben vorbehalten. Für die kostenfreie und unverbindliche Nutzung von PwCPlus erhält die nutzende Person ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und auf die Dauer des Probeabonnementsbeschränktes Nutzungsrecht.
2. Die nutzende Person ist berechtigt, die zur Verfügung gestellten Informationen für den eigenen Gebrauch in den Arbeitsspeicher ihres Computers zu kopieren, herunterzuladen, auf ihrem Computer zu speichern oder auszudrucken. Die dauerhafte, systematische Archivierung der herunter geladenen Informationen ist nicht zulässig. Das Nutzungsrecht umfasst eine aktenbezogene Archivierung der Informationen für den eigenen Gebrauch, eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.
3. Das systematische Herunterladen von Daten und die Erstellung systematischer Sammlungen, das Entfernen von Urheberrechtsvermerken wie Copyright Vermerken, Logos, Markenzeichen, Namen oder sonstigen Rechtsvorbehalten, das Verwenden herunter geladener Daten zur Herstellung mehr als nur einzelner Vervielfältigungsstücke, zur Abspeicherung in Netzwerken wie Intranets oder zur Erstellung von Kopien, die nichtausschließlich dem eigenen Gebrauch dienen, ist nicht gestattet.
4. Für alle weitergehenden Nutzungen, insbesondere die Weitergabe oder Verarbeitung durch Dritte oder die gewerbliche Nutzung bedarf es der vorherigen schriftlichen Zustimmung von PwC.

4. Haftung

1. In PwCPlus sowie den unter dieser Plattform angebotenen Diensten finden sich auch Informationen, die von anderen Anbietern stammen (z.B. Aufsichtsbehörden, Deutsche Bundesbank, Gerichte usw.) sowie Verknüpfungen (Links) zu den Internetseiten anderer Anbieter. Die über PwCPlus erreichbaren fremden Inhalte Dritter, die nicht eigene Inhalte von PwC sind, unterliegen keiner Überprüfung durch PwC. PwC haftet daher nicht für ihre Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit und übernimmt keine Gewähr, dass sie keine schadenstiftende Software (z.B. Viren) enthalten. Eine Verwendung der Informationen erfolgt daher auf Gefahr des Nutzers.
2. Die von PwC selbst stammenden Informationen und Ausführungen beziehen sich in der Regel auf einen konkreten Sachverhalt, der zum Zeitpunkt der Bearbeitung zur Prüfung vorlag. Sie können daher nicht als Ersatz für eine individuelle Beratung der Nutzenden in Kenntnis des betreffenden Sachverhalts dienen. Ebenso wenig ist es möglich, sie ohne weiteres auf andere Sachverhalte zu übertragen und Schlussfolgerungen hieraus zuziehen. Insofern kann PwC keine Gewähr für Auswirkungen übernehmen, die sich aus der Verwendung der in PwCPlus sowie den unter dieser Plattform angebotenen Diensten bereitgestellten Informationen auf einen konkreten Sachverhalt durch den Nutzer oder die Nutzerin ergeben.
3. Auf den Transport der Daten über das Internet hat PwC keinen Einfluss. PwC übernimmt daher keine Gewähr, dass E-Mailnachrichten oder sonstige Kommunikation von Drittengelesen oder verändert werden, verloren gehen oder mit Viren befallen sein können.
4. Die Haftung von PwC für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, ist bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung.
5. Die nutzende Person haftet für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung ihres Nutzerkontos, auch von Dritten, vorgenommen werden. Dies gilt nicht, wenn die nutzende Person den Missbrauch ihres Nutzerkontos nicht zu vertreten hat.

5. Datenschutz

Es gelten die Datenschutzhinweise der PwC, die unter dem folgenden Link abgerufen werden können:

<https://pwcplus.de/de/datenschutzerklaerung/>

6. Laufzeit und Beendigung

1. Die Nutzung von PwCPlus ist zeitlich unbeschränkt. Der kostenpflichtige Bereich von PwCPlus wird der nutzenden Person für einen beschränkten Zeitraum von 30 Tagen kostenlos und unverbindlich zur Verfügung gestellt. Sollten zwischen der nutzenden Person und PwC im Zusammenhang mit der Nutzung von kostenpflichtigen PwCPlus Diensten andere Laufzeiten vereinbart worden sein, so gelten diese. Das gilt auch für besonders vereinbarte Regelungen zur Beendigung.
2. Das Recht zur sofortigen Beendigung bleibt vorbehalten. PwC hat insbesondere im Falle des Verdachts einer unerlaubten Weitergabe der Zugangsdaten ein Recht zur sofortigen Beendigung von PwCPlus.
3. Bei Beendigung wird das Nutzerkonto gesperrt und die Daten des Nutzers gelöscht.

7. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Nutzungsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Frankfurt am Main, wenn der Nutzer Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist.

8. Änderung dieser Nutzungsbedingungen und salvatorische Klausel

1. PwC behält sich vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden den Nutzenden per E-Mail spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten zugesendet. Widerspricht ein Nutzer oder eine Nutzerin der Geltung der neuen Nutzungsbedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der E-Mail, gelten die geänderten Nutzungsbedingungen als angenommen. PwC wird die Nutzenden in der E-Mail, die die geänderten Bedingungen enthält, auf die Zweiwochenfrist gesondert hinweisen.
2. Sollten einzelne Bestimmungen der Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Für diesen Fall soll die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Regelung ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck des wirtschaftlich Gewollten gleich oder möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Lücke.